

Curriculum für den Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration Green and Digital Transition

an der Technischen Universität Graz

Der Senat der Technischen Universität Graz hat am 09.12.2024 die von der Curriculakommission für Doktoratsstudien und Universitätslehrgänge beschlossene Einrichtung des Universitätslehrganges EMBA Green and Digital Transition als außerordentliches Masterstudium gemäß § 56 Abs. 2 UG 2002, BGBL. I Nr. 177/2021 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Universitätslehrgang sind das Universitätsgesetz (UG 2002) sowie die studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung der Technischen Universität Graz in der jeweils geltenden Fassung.

Beschluss- und Änderungshistorie

Version	Datum des Inkrafttretens	Kurzbeschreibung der Änderung
01	16.01.2025	Erstmalige Einreichung

Curriculum für den Universitätslehrgang

Executive Master of Business Administration Green and Digital Transition

Curriculum 2024

I Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz	3
§ 2 Veranstalterin	7
§ 3 Dauer und Umfang	7
§ 4 Unterrichtssprache	7
§ 5 Lehr- und Lernformen	8
II Zulassung	9
§ 6 Zulassungsvoraussetzungen	9
§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren.....	9
III Studieninhalt und Prüfungsordnung	10
§ 8 Lehrveranstaltungstypen	10
§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung.....	11
§ 10 Prüfungsordnung	14
§ 11 Anerkennung von Studienleistungen	14
§ 12 Masterarbeit.....	15
§ 13 Kommissionelle Masterprüfung.....	15
§ 14 Abschluss und akademischer Grad	16
IV Organisation.....	16
§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsführung.....	16
§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer	16
§ 17 Qualitätswesen	17
V Schlussbestimmung	17
§ 18 Inkrafttreten des Curriculums.....	17

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil, Bedarf und Relevanz

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Die Digitalisierung in Verbindung mit dem Klimawandel und dem Erfordernis einer Reduktion bzw. Vermeidung von CO₂-Emissionen führen zu einem Szenario der „doppelten Disruption“ für Wirtschaft und Gesellschaft und beschleunigen gleichzeitig den Umbau unserer Unternehmen und unserer Arbeitswelt. Demzufolge befindet sich die europäische Wirtschaft in einer Zeitenwende, die Führungskräfte benötigt, welche in der Lage sind, die Themen Technologien und Nachhaltigkeit bzw. grüne und digitale Transformation im Sinne einer „Twin Transition“, eines doppelten Wandels, gesamthaft zu betrachten. Zukünftig müssen Führungskräfte nicht nur ihr Unternehmen neu ausrichten, um künftiges Wachstum bzw. Stabilität zu erzielen, sondern sich auch über die Möglichkeiten einer tiefgreifenderen Transformation ihres Geschäftsmodells Gedanken machen, um sich auch in unbeständigen Märkten nachhaltig zu behaupten bzw. um gegebenenfalls ihre Stellung in einem neu definierten Markt wieder zurückzuerobern.

Der interdisziplinäre Universitätslehrgang EMBA Green and Digital Transition, in weiterer Folge als Kurzform „Twin Transition“ bezeichnet, der in bisher einzigartiger Weise die beiden Zukunftsthemen „Digitale Transformation“ und „Green Transition“ verbindet, soll einen Beitrag leisten, genau diesen Bedarf an hochqualifizierten Führungskräften zu decken und setzt sich zum Ziel, die wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig handlungsorientierte Qualifizierung von Executives im Bereich der digitalen und grünen Transformation auf strategischer und operativer Ebene zu ermöglichen.

Der Universitätslehrgang richtet sich an Führungspersönlichkeiten aus unterschiedlichen Branchen, die über eine mehrjährige Führungs- und strategische Managementenerfahrung verfügen und die ihr (Führungs-)Wissen im Zusammenhang mit der „doppelten Disruption“ weiterentwickeln möchten, um ihre Unternehmen bzw. ihre Auftraggeber*innen (im Falle von „Executive Consultants“) zukunftssicher zu machen.

Mithilfe des Universitätslehrganges „Twin Transition“ können sie einerseits die mit dem Wandel der Unternehmen verbundenen, teilweise erheblichen Investitionsbedarfe in neue digitale Technologien mit dem notwendigen Hintergrundwissen besser beurteilen und setzen sich andererseits intensiv mit dem Thema der Nachhaltigkeit und der Dekarbonisierung ihres Unternehmens bzw. ihrer Organisation in all seinen Facetten auseinander.

Neben den Führungskräften aus Unternehmen sowie Berater*innen und Freiberufler*innen, z.B. aus dem Bereich Energie- und Umweltberatung zählen vor allem auch leitende Angestellte aus dem öffentlichen Bereich zur Zielgruppe des Universitätslehrganges. Angesprochen sind hierbei insbesondere leitende Mitarbeitende von Behörden und Expert*innen-Institutionen, die sich mit der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigen, Unternehmen beraten und fachlich fundierte, wirtschaftlich umsetzbare Dekarbonisierungskonzepte erstellen müssen. Ferner richtet sich der Universitätslehrgang auch an Gutachter*innen, Expert*innen von nationalen und internationalen Förderstellen im Bereich Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Die Marktanalyse mit Fokus auf den deutsch- und englischsprachigen EU-Raum zeigt, dass sich der gegenständliche Universitätslehrgang insbesondere dadurch auszeichnet, dass die

beiden Zukunftsthemen „Digitalisierung“ und „Nachhaltigkeit“ in ihrer Wechselwirkung im Sinne einer „Digital and Green Transition“ in einem Curriculum gesamthaft abgebildet und integrativ betrachtet werden. Der Universitätslehrgang positioniert sich direkt an der Nahtstelle Digitalisierung/Digitale Transformation und Green Transition mit Fokus auf die Dekarbonisierung von Unternehmen und qualifiziert die Studierenden zu Führungskräften, die sich nicht nur der Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst sind, sondern die Möglichkeiten neuer Technologien als „Enabler“ in Richtung klimaneutraler Unternehmen kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, den digitalen und nachhaltigen Wandel bewusst und proaktiv zu gestalten, gleichzeitig und auf integrierte Art und Weise.

Mit dieser inhaltlichen Ausrichtung werden in erster Linie Führungskräfte angesprochen, die die Herausforderungen einer sich rasant verändernden digitalen Welt vor dem Hintergrund des Klimawandels und der damit notwendigen Dekarbonisierung gesamthaft meistern wollen.

(2) Qualifikationsprofil

Die beiden Megatrends „Grüne Transition“ und „Digitale Transformation“ verändern Arbeitsprozesse, Berufsbilder und die Führung von Unternehmen nachhaltig. Um diese Veränderungen und den Strukturwandel hin zu einer Green Economy zu bewältigen und technologisches Leadership auszubauen, werden nicht nur Umschulungen und Weiterbildung von Mitarbeitenden für die Gesamtwirtschaft zum zentralen Erfolgsfaktor, sondern, parallel und idealerweise bereits vorgängig, auch der Kompetenzauf- und -ausbau auf Führungskräfteebene erforderlich.

Führungskräfte müssen zunehmend komplexe Entscheidungen in Hinblick auf digitale und auf die Dekarbonisierung ihrer Unternehmen bezogenen Herausforderungen treffen. Es gilt daher, den Einfluss neuer digitaler Technologien auf einzelne Geschäftsbereiche und -prozesse, die für die Dekarbonisierung von Unternehmen von Relevanz sind, beurteilen sowie abschätzen zu können. Das bedingt nicht nur Fachwissen in den einzelnen Domänen, sondern auch ein ganzheitliches integratives Denken und Handeln digitaler und nachhaltiger Transformationsprozesse. Absolvent*innen sollen daher in ihren Unternehmen und Branchen bei der Verknüpfung von digitaler Technologie und Nachhaltigkeit im Sinne von „Twin Transition Pioneers“ eine Vorreiterrolle übernehmen können.

Im Verlauf des Studiums entwickeln die Studierenden eine innovative Denkweise für technologiegetriebene Nachhaltigkeit, die sich an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) orientiert und sie dazu befähigt, integrierte Handlungskonzepte in ihrem beruflichen Umfeld im Kontext des Klimawandels und der damit verbundenen Energie-, Mobilitäts- und Materialwende nachhaltig zu implementieren und umzusetzen. Im Universitätslehrgang „Twin Transition“ erwerben die Studierenden ein digitales und nachhaltiges Mindset mit den nötigen Skills, um als Führungskraft in der „Twin Transition“ voranzukommen. Sie lernen neue Wege zu einem nachhaltigen Wirtschafts(wachstums)modell kennen und erlernen wie ein nachhaltiges Unternehmen geführt und ausgebaut werden kann, indem sie die Grundsätze der Green Economy in ihre Strategien miteinbeziehen.

Die Absolvent*innen haben im Zuge ihres Studiums neue digitale und grüne Fähigkeiten erworben, die sie befähigen, neue nachhaltige Geschäftsmodelle durch neue cutting-edge-Technologien zu entwickeln. Sie reflektieren dabei aber immer auch die Grenzen und Möglichkeiten beim Einsatz technologischer Lösungen. Sie können den Nutzen verschiedener

Technologien für die Lösung unternehmerischer Fragestellungen in ihren Unternehmen beurteilen und sind so in der Lage, nachhaltige Veränderungs- und Innovationsvorhaben zu initiieren und zu leiten.

Nach dem Prinzip „Digital First“ erwerben die Studierenden zunächst die für eine digitale Transformation notwendigen Kompetenzen, die daran anschließend mit den Modulen der „Green Transition“, z.B. Nachhaltigkeitsmanagement, -systeme, kombiniert werden. Demzufolge kennen die Studierenden den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements und wissen, wie dieses im Betrieb zu implementieren ist und wie zeitgemäße Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen sind. Sie besitzen Kompetenzen für die Erstellung von normgerechten Treibhausgasbilanzen samt der vollständigen Berücksichtigung von indirekten Emissionen, und wissen, wie diese in Roadmaps in Richtung Klimaneutralität einzubinden sind und wie der Dekarbonisierungsfortschritt im Unternehmen zu kontrollieren bzw. zu evaluieren ist.

Weiters verstehen die Studierenden die maßgeblichen Technologien zur Dekarbonisierung in der Industrie und können diese mit unterschiedlichen Methoden für den Einsatz im eigenen Unternehmen technoökonomisch bewerten. Die Studierenden kennen Modelle zur Einbindung von erneuerbaren Energieträgern und Speicherlösungen in der Industrie und können diese in Hinblick auf Umsetzungsprojekte im eigenen Unternehmen bewerten.

Im Kontext der betrieblichen Mobilität sind die Studierenden in der Lage, Konzepte und Lösungsansätze zur Implementierung nachhaltiger Technologien in bestehende betriebliche Fahrzeugflotten zu entwickeln sowie digitale Technologien zur Verbesserung des Mobilitätsmanagements effektiv einzusetzen. Basierend auf dem Grundlagenwissen sowie der Kenntnis der Prinzipien der Ökobilanzierung im Gebäudesektor haben die Studierenden Kenntnis über die Strategien zur Dekarbonisierung des Raumwärme- und Klimatisierungsbedarfs in der Industrie und können diese bei Planung und Neuerrichtung von Unternehmensgebäuden anwenden.

Insgesamt werden die Studierenden im Rahmen des Executive MBA-Programms dazu befähigt, die transformative Dimension neuer digitaler Technologien mit der Bewältigung technologischer, sozialer und ökologischer Herausforderungen wirksam zu verknüpfen. Mit dem Masterabschluss sind die Absolvent*innen in der Lage, ein gesamtes Unternehmen oder einzelne Unternehmensbereiche strategisch und operativ in der „Twin Transition“ zu begleiten und/oder erfolgreich zu führen. Sie sind dazu befähigt, ihre Führungsaufgaben ganzheitlich und vernetzt sowie methodisch abgestützt anzugehen und ihr Unternehmen mit agiler Transformation resilienter und damit nachhaltiger zu gestalten.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrganges

Wirtschaft und Gesellschaft stehen derzeit vor zwei großen Transformationsprozessen: der digitalen und der grünen Transformation.

Damit rücken Themen wie digitale Nachhaltigkeit und Umweltaspekte der digitalen Technologien in den Vordergrund des unternehmerischen Denkens und Handelns, um den doppelten Übergang der europäischen Wirtschaft zu einer Green & Digital Economy zu ermöglichen.

Der Green Deal der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität nimmt die Unternehmen nun endgültig in die Pflicht und erzeugt einen Handlungs- und Innovationsdruck.

Um die damit verbundenen Change-Herausforderungen als Chancen in Richtung Wettbewerbsvorteil wahrnehmen zu können, sind neben der Innovationskraft der Mitarbeitenden und deren Technologie-Know-how auf diesem Gebiet vor allem auch die Führungskräfte gefordert, Wissen in den für die Dekarbonisierung von Unternehmen relevanten Bereichen wie Energie & Grüne Produktion (Produkte und Services), nachhaltige Gebäude, betriebliche Mobilität oder auch Nachhaltigkeits- und Changemanagement aufzubauen und mit digitalen Fähigkeiten und Technologiewissen zu kombinieren. In den Modulen des thematischen Bereiches Green Transition werden daher neue Erkenntnisse, u.a. zu erneuerbaren Energieträgern, Speicherlösungen, Demand Side Management, innovativen Antriebs- oder Logistiksystemen, Lebenszykluskonzepten bei Gebäuden, zur Treibhausgasbilanzierung und zum Change-Management auf dem Weg zum klimaneutralen Unternehmen, behandelt und dies auch immer in Verbindung mit den Möglichkeiten, die digitalen Technologien nutzbar zu machen.

Gerade die Kombination von nachhaltigen CO₂-Reduktionspraktiken und digitalen Skills wird im Universitätslehrgang gezielt forciert und im Gesamtkonzept des Curriculums als ein strategischer Weg für Unternehmen gesehen, um sich vom Wettbewerb abzuheben und so ein langfristiges Bestehen am Markt sicher zu stellen.

Aktuelle Studien untermauern, dass die doppelte Transformation die Führungspraxis und im weiteren Sinne die Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig verändern wird. Das World Economic Forum forderte erst jüngst die europäischen Unternehmen auf, ein Gleichgewicht zwischen Digitalisierung und Nachhaltigkeit zu finden und beide marktbeeinflussenden Szenarien kombiniert und in Wechselwirkung zu betrachten.

Der Universitätslehrgang Green and Digital Transition adressiert in dieser Schnittmenge insbesondere das hochaktuelle und zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnende Thema der Dekarbonisierung in Unternehmen. Die angebotenen Module zielen sowohl auf eine Optimierung der internen Unternehmensprozesse, als auch auf die Einführung neuer Produktlösungen für den Markt ab.

„Green and Digital Transition“ erfordert eine unternehmensweite Durchdringung des Themas und ein generalistisches Wissen in der Führungsebene. Sie betrifft damit nicht nur die CEOs selbst, sondern insbesondere Energiemanager*innen, Nachhaltigkeitsbeauftragte, Climate Change Manager*innen, Zero Carbon Manager*innen etc., demnach Personen aus, Unternehmungen, Industriebetrieben, Ingenieurbüros, Institutionen und Behörden, die im weitesten Sinne mit der Leitung, der Entwicklung und der Umsetzung einer Zero Carbon Roadmap beauftragt sind und Standards für Projekte und Initiativen zur Kohlenstoffreduzierung ermitteln und festlegen.

Verantwortliche in diesem neuen Bereich arbeiten dabei u.a. mit der Leitung des Beschaffungswesens zusammen, um den Einkauf von Energie und Versorgungsleistungen zu optimieren, entwickeln gemeinsam mit dem CIO beispielsweise Green-Big-Data-Strategien, oder arbeiten eng mit der Kommunikationsabteilung zusammen, um die Klimaneutralität des Unternehmens und das eigene Engagement im Klimaschutz bestmöglich verschiedenen Stakeholdern mitzuteilen.

§ 2 Veranstalterin

- (1) Veranstalterin des Universitätslehrganges ist die Technische Universität Graz, namentlich das Institut für Unternehmensführung und Organisation sowie das Institut für Chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik.
- (2) Der Universitätslehrgang wird organisatorisch in Kooperation mit TU Graz *Life Long Learning* abgewickelt.
- (3) Kooperationspartner*innen (intern und extern):
Folgende Partner haben zum Universitätslehrgang beigetragen bzw. werden dazu beitragen:
 - Professor*innen der TU Graz, insbesondere der Fakultäten Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Architektur, Technische Chemie, Verfahrenstechnik und Biotechnologie sowie Informatik und Biomedizinische Technik
 - Lehrstuhl für Energieverbundtechnik der MU Leoben, Know-Center GmbH
Research Center for Data-Driven Business & Big Data Analytics
 - Vertreter*innen der Praxis: Integrated Consulting Group

In das gegenständliche Weiterbildungsangebot fließt vorrangig das Know-how aus der Forschung der TU Graz und jenes des Know-Centers sowie die Expertise der Organisationseinheit *Life Long Learning* der TU Graz als planende und koordinierende Stelle ein. Andererseits wird die Sicht der Praxis durch erfahrene Vertreter*innen verschiedener Sektoren und Branchen, ergänzt um die Expertise weiterer Hochschulen, allen voran durch die Montanuniversität Leoben, eingebracht. Einzelne Vertreter*innen dieser Partnerorganisationen aus Praxis und Wissenschaft werden gezielt auch als Gastvortragende eingebunden.

§ 3 Dauer und Umfang

- (1) Im Sinne des europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System) sind den einzelnen Leistungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet, welche den Arbeitsaufwand der Studierenden widerspiegeln. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Echtstunden und umfasst sowohl die Kontaktzeiten als auch den Selbststudienanteil.
- (2) Der Universitätslehrgang dauert 3 Semester und umfasst 75 ECTS-Anrechnungspunkte. Die Strukturierung des Universitätslehrganges ist § 9 zu entnehmen.

§ 4 Unterrichtssprache

- (1) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache sowie in Mischform (z. B. deutscher Vortrag mit englischer Fachliteratur) angeboten.
- (2) Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die Feststellung, ob die Studierenden über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen (siehe § 7 Abs. 4).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Der Universitätslehrgang „Twin Transition“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm im Blended-Learning-Konzept angeboten und basiert insgesamt auf einer modularisierten Studienarchitektur. Durch das modulare Angebot von Blockveranstaltungen mit Unterstützung von vorgelagerten Fernlehrelementen wird auf die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden Rücksicht genommen.

Eine virtuelle Lehr- und Lernumgebung (TeachCenter) bietet zudem Möglichkeiten für die Vernetzung mit Vortragenden und Mitstudierenden außerhalb der Präsenzeinheiten und begleitet den selbstgesteuerten Teil des dreiphasigen Lernarrangements. Virtuelle Lehre wird als didaktisches Mittel im Rahmen von Vorlesungen oder dem Vorlesungsteil einer VU gemäß den jeweils gültigen Richtlinien der TU Graz frei eingesetzt.

Didaktische Prinzipien und Lehr-/Lernformen:

Die didaktischen Herausforderungen und gleichzeitig auch Potenziale liegen einerseits in der heterogenen, interdisziplinären Zielgruppe mit unterschiedlichem Vorwissen und Arbeitskontexten und andererseits im Anspruch, auf Basis von fundierten wissenschaftlichen Grundlagen die Entwicklung von Handlungskompetenzen zur Anwendung im jeweiligen Handlungs-/Arbeitskontext der Teilnehmenden zu fördern. Gleichzeitig bringen die Teilnehmenden ein breites Spektrum an Berufserfahrungen mit, das eine wertvolle Ressource für das Lernen mit- und voneinander (von Peers) bietet.

Folgende didaktische Prinzipien liegen dem Programm zugrunde:

- „Constructive Alignment“, d.h. Lernziele, Lehr-/Lernmethoden und Prüfungsform werden bereits bei der Planung einer Lehrveranstaltung aufeinander abgestimmt,
- Grundsätze der Erwachsenenbildung im Sinne eines lebenslangen und weitgehend selbstgesteuerten/-verantwortlichen Lernens; Lernen von Peers,
- wann immer sinnvoll, wird problemorientiertes Lernen mit Bezug zu den unterschiedlichen Arbeitskontexten der Teilnehmenden mit einem hohen Anteil an Eigenaktivität und interaktivem Lernen eingesetzt sowie
- Unterstützung von informellem Lernen und Vernetzen.

Lehr- und Lernformen:

- Im **Prämodul** bzw. der **Online Phase**: Eine selbstständige Bearbeitung der Basisliteratur und Aneignung der Grundlagen werden als Vorbereitung zu den Präsenzphasen als asynchrones Distance Learning Element in Form unterschiedlicher E-Learning Formate angeboten.
- In der **Präsenzphase** der Module: interaktiver Unterricht in unterschiedlichen Ausprägungen, Mischung aus Frontal-, Frage- und Gesprächsunterricht, Übungen, Simulationen, Labore; Fallbeispiele aus der Praxis integriert in Module, wobei gezielt verschiedene Perspektiven (interdisziplinär) und Arbeitskontexte/Funktionalbereiche berücksichtigt werden, und der gemeinsamen Diskussion (im Plenum, in Gruppen) viel Raum gewidmet wird. Die Theorieinputs der/des Lehrenden werden anhand von Beispielen veranschaulicht und gefestigt. In Einzel- oder Gruppenarbeiten werden weitere Aufgaben in der Präsenzzeit bearbeitet bzw. im Zuge des selbstgesteuerten Lernens vor- bzw. nachbereitet.
- In der **Transferphase** der Module/**Transferprojekt, -aufgaben**: Bearbeitung einer begrenzten Problemstellung im jeweiligen Modul in Einzelarbeit. Einzelne

Transferaufgaben bzw. ein anwendungsorientiertes Transferprojekt widmen sich konkreten betrieblichen Aufgabenstellungen der Studierenden. Somit wird der Bezug zum eigenen Arbeitskontext/-Funktionalbereich (z.B. Produktion, Prozesse, Facility Management etc.) aber auch zur jeweiligen Branche hergestellt.

- **Masterarbeit:** individuelle Bearbeitung einer Problemstellung aus der Praxis, insbesondere aus dem Arbeitskontext der Teilnehmenden, womit eine weitere Individualisierung und Maßschneidung des Studiums möglich ist.

Charakteristika des gesamten Programms:

Das gesamte Programm ist durch einen signifikanten Anteil an begleitetem und autonomem Selbststudium in der Online Phase im Prämodul (im Ausmaß bis zu 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten) sowie durch eine gezielte Unterstützung durch ausgewählte „Blended Learning“ Angebote und Einsatz der e-Learning Plattform „TeachCenter“ gekennzeichnet. Gleichzeitig wird das Kontaktstudium in der Präsenzphase im jeweiligen Modul betont.

Weitere Ressourcen:

Gezieltes Networking und Dialog-Veranstaltungen zwischen Praxis und Wissenschaft für ein breiteres Publikum, z.B. Onboarding Conference, Midterm Conference mit Präsentation ausgewählter Projektarbeiten, Kaminabende im Rahmen einer Executive Lounge, Präsentation der Masterarbeiten.

II Zulassung

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Executive MBA Green and Digital Transition ist der Nachweis der folgenden Qualifikationen:
 - a) Abschluss eines technischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studiums im Umfang von zumindest 180 ECTS-Anrechnungspunkten einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
 - b) Mehrjährige, mindestens 2-jährige qualifizierte Berufserfahrung
- (2) Zu den genannten Qualifikationen ist weiters die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der Unterrichtssprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in § 7 Abs. 4 festgelegt.

§ 7 Bewerbungs- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Zahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Durchgang zur Verfügung steht, wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsführung nach didaktischen und organisatorischen Gesichtspunkten auf max. 25 festgelegt. Ist die Zahl der Bewerber*innen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, höher als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes chronologisch nach Einlangen des vorgeschriebenen Lehrgangsbeitrags gem. § 16.

- (2) Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich an die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und besteht aus einem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular, einem Identitätsnachweis und dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen (Abschlusszeugnisse, Dienstzeugnisse). Mit der Bewerbung um einen Studienplatz entsteht noch kein Recht auf tatsächliche Teilnahme. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und die*der Vizerektor*in für Lehre sind berechtigt, Bewerber*innen abzulehnen.
- (3) Das Verfahren für die Zuerkennung eines Studienplatzes besteht aus einem Vorscreening der Bewerbungsunterlagen durch die Organisationseinheit *Life Long Learning*, der Prüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung sowie erforderlichenfalls aus einem Bewerbungsgespräch.
- (4) Die Bewerber*innen haben die ausreichenden Sprachkenntnisse (vgl. § 6 Abs. 2) entweder durch international anerkannte Sprachzertifikate (CAE mindestens 45 Punkte, FCE mindestens C, TOEFL iBT mindestens 87 Punkte oder IETLA mindestens 5.5) oder Abschlusszeugnisse (z.B. Reifeprüfungszeugnis, Abschluss eines Studiums in der betreffenden Unterrichtssprache) oder im Rahmen einer Überprüfung durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung nachzuweisen. Von Nachweisen kann abgesehen werden, wenn es sich bei der Unterrichtssprache um die Erstsprache der*des Studienwerberin*Studienbewerbers handelt.
- (5) Die Entscheidung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen wird unter Einhaltung des Sechs-Augen-Prinzips zwischen der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung, der Leitung der Organisationseinheit *Life Long Learning* und der*des Vizerektorin*Vizerektors für Lehre getroffen.
- (6) Die Zuerkennung eines Studienplatzes erfolgt schriftlich durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung. Die Zulassung zum Universitätslehrgang als außerordentliche*r Studierende*r erfolgt durch das Rektorat, administriert durch die Organisationseinheit *Studienservice*.

III Studieninhalt und Prüfungsordnung

§ 8 Lehrveranstaltungstypen

Lehrveranstaltungstypen, die an der Technischen Universität Graz angeboten werden, sind in § 4 Satzungsteil Studienrecht geregelt.

§ 9 Aufbau, Module, Lehrveranstaltungen und Semesterzuordnung

(1) Aufbau des Curriculums

Gemäß der Zielsetzung, künftigen Führungskräften eine fundierte Ausbildung im Bereich „Digital Transformation“ im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu bieten und die so erworbenen technologischen Kompetenzen in Folge mit dem Wissen im Bereich „Green Transition“ zu kombinieren und komplementär zu ergänzen bzw. anzureichern, gliedert sich der Universitätslehrgang folgendermaßen:

Nach einem Einführungsmodul „Digital & Green Economy“ erfolgt der gezielte gemeinsame Wissensauf- und -ausbau in den Modulen der digitalen Transformation im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten. Es folgen die Module im thematischen Bereich der „Green Transition“ mit Fokus auf das Thema der Dekarbonisierung von Unternehmen in vier Handlungsfeldern (Energiesysteme, Grüne Produktion und Prozesse, betriebliche Mobilität und nachhaltige Gebäude), ergänzt um das Thema „Nachhaltigkeitsmanagement und -systeme“ im Gesamtausmaß von 25 ECTS-Anrechnungspunkten. Insgesamt umfasst der Universitätslehrgang inkl. der abschließenden Masterarbeit 75 ECTS-Anrechnungspunkte.

Eine Individualisierung und Maßschneidung des Universitätslehrganges wird für die Studierenden über Transferprojekte sowie durch die Masterarbeit bewerkstelligt. Nachhaltiges und verantwortungsvolles Denken und Handeln im Kontext von Digitalisierung und Innovation wird im Rahmen der Transferprojekte bereits bei den Modulen der „Digitalen Transformation“ gezielt mitberücksichtigt.

Basierend auf den Modulen zum Thema „Green Transition“, in den für die Dekarbonisierung relevanten Handlungsfeldern, bietet die abschließende Masterarbeit die Möglichkeit, sich mit Fragen des Zusammenwirkens von digitaler und grüner Transformation innerhalb eines Unternehmens, von sauberen Technologien über die Ökologisierung von Produktionsprozessen bis hin zur Neuausrichtung der betrieblichen Mobilität eines Unternehmens, gezielt und intensiv auseinanderzusetzen, siehe Abb.1.

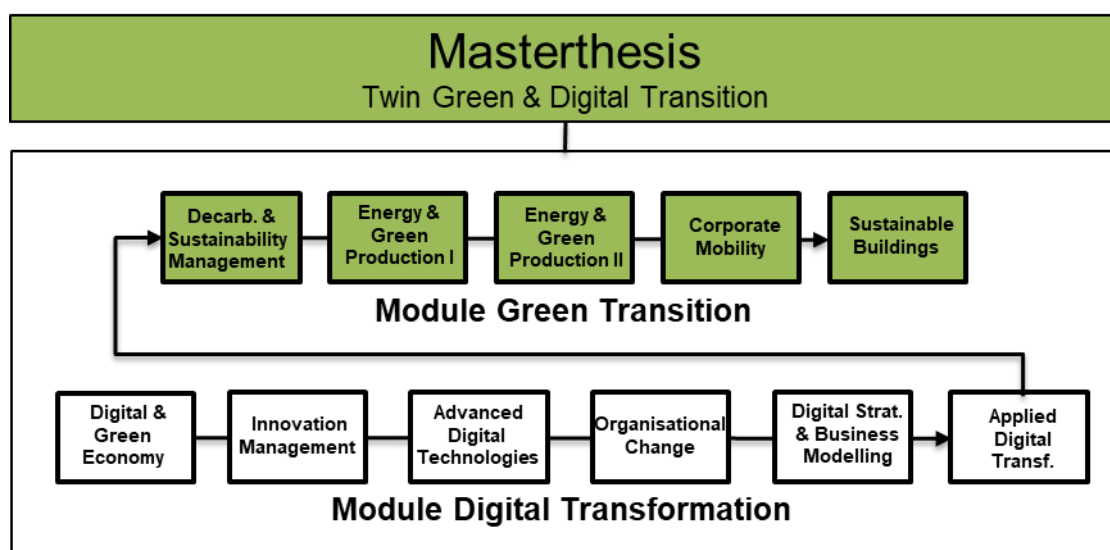


Abb1: Modulstruktur

(2) Module

Nachfolgend werden die Module des Universitätslehrganges im Studienplan angeführt. Sowohl bei den Modulen der „Digitalen Transformation“ als auch bei jenen der „Green Transition“ handelt es sich um Pflichtmodule. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Semestern stellt den standardisierten Studienablauf dar.

Die in den Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten werden in Anhang I näher beschrieben.

	Modultitel / LV-Titel	LV-Typ ¹	ECTS	Sem.
Module Digitale Transformation	A1 Digital & Green Economy		5	
	Grundlagen Digital & Green Economy	VO	1,5	1
	Ausgewählte Kapitel Digital & Green Economy	VU	1,5	1
	Transferprojekt Digital & Green Economy	PT	2	1
	A2 Innovation Management		5	
	Grundlagen Innovation Management	VO	1,5	1
	Ausgewählte Kapitel Innovation Management	VU	1,5	1
	Transferprojekt Innovation Management	PT	2	1
	A3 Advanced Digital Technologies		5	
	Grundlagen Advanced Digital Technologies	VO	1,5	1
	Ausgewählte Kapitel Advanced Digital Technologies	VU	1,5	1
	Transferprojekt Advanced Digital Technologies	PT	2	1
	A4 Organisational Change		5	
	Grundlagen Organisational Change	VO	1,5	1
	Ausgewählte Kapitel Organisational Change	VU	1,5	1
	Transferprojekt Organisational Change	PT	2	1
	A5 Digital Strategies & Business Modelling		5	
	Grundlagen Digital Strategies & Business Modelling	VO	1,5	1
Ausgewählte Kapitel Digital Strategies & Business Modelling	VU	1,5	1	
Transferprojekt Digital Strategies & Business Modelling	PT	2	1	
A6 Applied Digital Transformation		5		
Grundlagen Applied Digital Transformation	VO	1,5	1	
Ausgewählte Kapitel Applied Digital Transformation	VU	1,5	1	
Transferprojekt Applied Digital Transformation	PT	2	1	
Module Green Transition	B1 Decarbonisation & Sustainability Management		5	
	Grundlagen Decarbonisation & Sustainability Management	VO	1,5	2
	Ausgewählte Kapitel Decarbonisation & Sustainability M.	VU	1,5	2
	Transferprojekt Decarbonisation & Sustainability Management	PT	2	2
	B2 Energy & Green Production I		5	
	Grundlagen Energy & Green Production I	VO	1,5	2
	Ausgewählte Kapitel Energy & Green Production I	VU	1,5	2
	Transferprojekt Energy & Green Production I	PT	2	2
	B3 Energy & Green Production II		5	
	Grundlagen Energy & Green Production II	VO	1,5	2
	Ausgewählte Kapitel Energy & Green Production II	VU	1,5	2
	Transferprojekt Energy & Green Production II	PT	2	2
	B4 Corporate Mobility		5	
	Grundlagen Corporate Mobility	VO	1,5	2
	Ausgewählte Kapitel Corporate Mobility	VU	1,5	2
Transferprojekt Corporate Mobility	PT	2	2	
B5 Sustainable Buildings		5		
Grundlagen Sustainable Buildings	VO	1,5	2	
Ausgewählte Kapitel Sustainable Buildings	VU	1,5	2	
Transferprojekt Sustainable Buildings	PT	2	2	
	Masterarbeit		20	3
			75	

¹ Zuordnung des LV-Typs: VO – Online-Phase, VU – Präsenzphase, PT – Transferprojekt

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Für die Absolvierung jeder Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls wird gem. § 74 (1) UG ein Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt, wobei die Feststellung des Prüfungserfolges bei der*dem Lehrveranstaltungsverantwortlichen liegt.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Online Phase (VO) erfolgt über ein Online Assessment (Single- oder Multiple-Choice). Die Leistungsbeurteilung der Präsen-
zlehrveranstaltung (VU) erfolgt mittels schriftlicher Prüfung und/oder mittels Ausarbeitung
bzw. Präsentation der Gruppenarbeit (Falldiskussionen). Die Leistungsbeurteilung der
Transferphase (PT) erfolgt auf Basis der Ausarbeitung des Transferprojektes in Form eines
Projektberichtes bzw. anhand einer Präsentation der Projektergebnisse. Abweichungen
zum beschriebenen Prüfungsmodus hat die*der Vortragende vor Beginn der
Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (3) Der positive oder negative Erfolg von Prüfungen wird gem. § 72 Abs. 2 UG beurteilt.
- (4) Die Wiederholung von Prüfungen kann gem. § 28 Satzungsteil Studienrecht der
Technischen Universität Graz in geltender Fassung erfolgen.
- (5) Modulnoten sind zu ermitteln, indem
 - a. die Note jeder dem Modul zugehörigen Pflichtleistung mit den ECTS-
Anrechnungspunkten der entsprechenden Lehrveranstaltung multipliziert wird,
 - b. die gemäß 1. errechneten Werte addiert werden,
 - c. das Ergebnis der Addition durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte der
Lehrveranstaltungen dividiert wird und
 - d. das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note gerundet wird.
Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als 5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.
 - e. Eine positive Modulnote kann nur erteilt werden, wenn jede einzelne Prüfungsleistung
positiv beurteilt wurde.
- (6) Des Weiteren wird eine Gesamtbeurteilung vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten,
wenn jedes Modul und die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurden, andernfalls hat sie
“nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat “mit Auszeichnung bestanden” zu
lauten, wenn für keine der genannten Studienleistungen (Module, Abschlussarbeit) eine
schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der genannten
Studienleistungen die Beurteilung “sehr gut” erteilt wurde.

§ 11 Anerkennung von Studienleistungen

- (1) Die Anerkennung von Prüfungen kann gem. § 78 UG auf Antrag der*des Studierenden
durch die wissenschaftliche Lehrgangsleitung erfolgen. Dies kann nach Maßgabe der
wissenschaftlichen Lehrgangsleitung fallweise mit einer zusätzlichen Überprüfung des
Kenntnisstandes der antragstellenden Person einhergehen. Etwaige Anerkennungen von
Studienleistungen vermindern den zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag nicht.

§ 12 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten grundsätzlich möglich und zumutbar ist.
- (2) Der Inhalt der Masterarbeit orientiert sich an aktuellen Untersuchungen, Analysen und Entwicklungen im Fachbereich des Universitätslehrganges und kann theorie- und/oder praxisbezogen bearbeitet werden. Das Thema der Masterarbeit ist einem Modul zuzuordnen. Die Masterarbeit kann in Kooperation mit einem Wirtschaftspartner durchgeführt werden und/oder einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit der*des Studierenden aufweisen.
- (3) Die Masterarbeit ist vor Beginn der Bearbeitung bei der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung schriftlich anzumelden. Zu erfassen sind dabei das Thema, das zugeordnete Modul, sowie der Name der Betreuungsperson der Masterarbeit mit Angabe des Instituts. Die Wahl des Themas und der Betreuungsperson ist in jedem Fall vorab mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung abzustimmen.
- (4) Nach Fertigstellung ist die Masterarbeit in elektronischer Form zur Beurteilung einzureichen.

§ 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Beurteilung aller Module (siehe § 9) sowie der Nachweis der positiv beurteilten Masterarbeit (siehe § 12).
- (2) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus
 - der Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit,
 - einer Prüfung aus dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist, sowie
 - einer Prüfung aus einem weiteren Modul gemäß § 9.
- (3) Die Prüfungsmodule werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung festgelegt. Die Gesamtzeit der kommissionellen Masterprüfung beträgt im Regelfall 60 Minuten und hat 75 Minuten nicht zu überschreiten.
- (4) Der Prüfungskommission der Masterprüfung gehören die*der Betreuer*in der Masterarbeit, die wissenschaftliche Lehrgangsleitung und eine weitere Person gemäß § 23 Abs. 8 bis 10 Satzungsteil Studienrecht an, die von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bestimmt wird. Den Vorsitz führt die wissenschaftliche Lehrgangsleitung.
- (5) Die Note der kommissionellen Masterprüfung wird gem. § 24 Abs. 6 Satzungsteil Studienrecht von der Prüfungskommission festgelegt.

§ 14 Abschluss und akademischer Grad

- (1) Mit der positiven Beurteilung aller Module, der Masterarbeit und der kommissionellen Masterprüfung wird der Universitätslehrgang abgeschlossen.
- (2) Über den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrganges ist ein Abschlusszeugnis auszustellen. Das Abschlusszeugnis enthält
 1. eine Auflistung aller Module gem. § 9 inklusive ECTS-Anrechnungspunkte und deren Beurteilungen,
 2. Titel und Beurteilung der Masterarbeit,
 3. die Beurteilung der abschließenden kommissionellen Masterprüfung sowie
 4. die Gesamtbeurteilung gem. § 11 Satzungsteil Studienrecht.
- (3) Absolvent*innen dieses Universitätslehrganges wird gem. § 87 Abs. 2 UG der akademische Grad „Executive Master of Business Administration“, abgekürzt „EMBA“, durch einen schriftlichen Bescheid verliehen. Gemäß § 88 UG sind Inhaber*innen eines Mastergrades berechtigt, diesen im vollen Wortlaut oder abgekürzt ihrem Namen nachzustellen.

IV Organisation

§ 15 Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

- (1) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist durch die zuständige akademische Behörde eine fachlich qualifizierte, dem Institut für Unternehmungsführung und Organisation der Technischen Universität Graz angehörige Person mit Lehrbefugnis in einem einschlägigen Fach zu bestellen. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung wird bis auf Widerruf durch die*den Vizerektor*in für Lehre beauftragt. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung beauftragt werden, hat dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung zu erfolgen.
- (2) Die*der Vizerektor*in für Lehre ernennt nach Maßgabe des organisatorischen Bedarfs weitere Mitarbeitende in fachliche und administrative Leitungsfunktionen auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Sollte die*der Vizerektor*in für Lehre als wissenschaftliche Lehrgangsleitung bestellt sein, geschieht dies durch die*den Vizerektor*in für Forschung.

§ 16 Lehrgangsbeitrag und Höchststudiendauer

- (1) Zur kostendeckenden Führung des Universitätslehrganges wird auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung vom Rektorat in Abstimmung mit der Organisationseinheit *Life Long Learning* ein Lehrgangsbeitrag festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst.
- (2) Die Höchststudiendauer beträgt maximal die doppelte Regelstudiendauer, zuzüglich zwei Toleranzsemester, also acht Semester. Danach erlischt die Zulassung zum Universitätslehrgang.

- (3) Bei Überschreiten der Regelstudiendauer kann für jedes weitere benötigte Semester ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag zur Abdeckung der fortgesetzten Betreuung der*des Studierenden eingehoben werden. Der Betrag wird in den aktuellen Zahlungs- und Stornobedingungen festgelegt.

§ 17 Qualitätswesen

- (1) Lehrveranstaltungen werden laut den geltenden Richtlinien der Technischen Universität Graz evaluiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind fortlaufend bei der Beauftragung von Lehrenden zu berücksichtigen.
- (2) Darüber hinaus werden eine Zwischen- und eine Endevaluierung über den gesamten Universitätslehrgang mittels standardisiertem Fragebogen durchgeführt. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung entscheidet aufgrund der Ergebnisse über mögliche Korrekturmaßnahmen.
- (3) Die Ergebnisse der Evaluierungen sind in Berichtsform zu dokumentieren und im Wege der Organisationseinheit *Life Long Learning* an das Rektorat weiterzuleiten. Zudem ist ein Finanzbericht zur Gebarung des Universitätslehrganges vorzulegen.

V *Schlussbestimmung*

§ 18 Inkrafttreten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt vier Wochen nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Graz in Kraft.

Versionen des Curriculums:

Curriculum	Version	veröffentlicht im Mitteilungsblatt
2024	01	18.12.2024, 6. Stück